



I N F O B R I E F

Eisenstadt, 28.11.2013

Betreff: Landesvorstandssitzung GVV - Information

Sehr geehrte Damen und Herren!

Am 25.11.2013 fand in Eisenstadt wieder turnusmäßig eine GVV Landesvorstandssitzung statt. Wir als GVV-Team wollen auch diesmal die wichtigsten Informationen aus dem Landesvorstand unseren Gemeinden, Funktionärinnen und Funktionären mitteilen, um eine bessere und höhere Qualität des Informationsaustausches zwischen dem GVV, seinen Mitgliedsgemeinden und Kommunalmandatarinnen und –mandataren zu erreichen.

Die wichtigsten Punkte aus der letzten Landesvorstandssitzung im Überblick:

1. Winterdienst Burgenland

- ✓ Winterdienstumfrage vom GVV bei den Gemeinden durchgeführt
- ✓ Hohe Rückmeldungsquote
- ✓ Analyse – viele unterschiedliche Modelle und auch viele unterschiedliche Leistungen und Preise
- ✓ Angebot des GVV über die FMB Burgenland
- ✓ FMB Angebot: neues, maßgeschneidertes Winterdienstservicepaket mit budgetärer Planungssicherheit (egal wie der Winter wird/Pauschale) – siehe Infobrief GVV (08.11.2013)
- ✓ Kontakt: Herr Markus Westhoff (FMB Burgenland)

2. Gemeindesanitätsgesetz neu

- ✓ Verpflichtung der Gemeinden, den Gemeindesanitätsdienst privatrechtsförmig, und zwar als Werkvertragsverhältnis oder als Dienstverhältnis, zu organisieren
- ✓ Mindestinhalte bei den mit den Ärzten abzuschließenden Verträge sind im Gesetz geregelt; weitere Aufgaben des öffentlichen Sanitätsdienstes können vereinbart werden. Abschluss von Verträgen mit mehreren Ärztinnen oder Ärzten ist möglich
- ✓ Leistungshonorare in den Verträgen auf der Grundlage einer Tarifvereinbarung zwischen den Gemeindevertretungen und der ÄK Burgenland
- ✓ Verbleib der nach dem Gemeindesanitätsgesetz 1971 bestellten Gemeinde- und Kreisärztinnen und Gemeinde- und Kreisärzten im alten System
- ✓ Keine VO der Gemeinden für die Einhebung der Tarife notwendig – ALLE Gemeinde müssen ab.1.1.2014 diese Tarife einheben
- ✓ Totenbeschau € 175,00; Sachverständigentätigkeiten (Honorierung gem. Gebührenanspruchsgesetz); Vortragstätigkeiten (pro angefangener Vortragsstunde): € 175,00; Schuluntersuchungen (pro Untersuchung): € 13,00; Honorar für sonstige Tätigkeiten (pro angefangener halber Stunde): € 87,50
- ✓ Wertanpassung der Tarife jährlich laut VPI

3. Akademie Burgenland

- ✓ Die „Akademie Burgenland“ ist in Zusammenarbeit mit der FH-Burgenland eine neue Akademie für die Aus- und Weiterbildung der Angestellten in den Kommunen anstelle der bisherigen Verwaltungsschule.
- ✓ Die politische Ausbildungsschiene der Funktionärinnen und Funktionäre bleibt weiterhin in der Hand der KOPAK.

- ✓ Ins Steuerungsgremium der „Akademie Burgenland“ sollen auch Präsident Leo Radakovits und Präsident Erich Trummer sowie Vertreter der Gemeindebediensteten entsandt werden – **um Mitteilung spezieller Wünsche zum Ausbildungsprogramm wird gebeten!**
- ✓ Ein umfassendes Ausbildungsprogramm im rechtlichen, kaufmännischen und Managementbereich soll bereits 2014 angeboten werden.
- ✓ Für den Gemeindefinanzierungsbeitrag (mittels EA-Abzug der Gemeinden) werden in gleicher Höhe Bildungsgutscheine je nach Größe der Gemeinde zur Verfügung gestellt.
- ✓ Kontakt: Mag. Bettina Frank: bettina.frank@akademie-burgenland.at - 05/9010 605-50

4. Breitband Initiative Burgenland

- ✓ Nächste Etappe für den Ausbau des Breitband-Internets im Burgenland ist bereits in Vorbereitung.
- ✓ Der Erlös aus der Versteigerung der Mobilfunklizenzen soll sicherstellen, dass ausreichende Bundesmittel zur Finanzierung zur Verfügung stehen.
- ✓ Im Burgenland soll ein Investitionsvolumen in einer Größenordnung von bis zu 7 Millionen Euro aus Bundes-, Landes- und EU-Mitteln zur Verfügung stehen.
- ✓ Vor allem das Süd- und Mittelburgenland sollen von der nächsten Ausbau-Etappe profitieren
- ✓ **Es wird empfohlen frühzeitig etwaige Ausbauerfordernisse samt Bestandsanalyse bei RMB Burgenland anzumelden!**
- ✓ Ein Breitbandbüro soll im Infrastrukturministerium für Anfragen aller Art eingerichtet werden (z.B. Leerverrohrungsanleitung bei Infrastrukturmitbenutzung usw.)
- ✓ Kontakte: Mag. (FH) Harald Horvath (RMB) - Tel: 02682/704 2421 oder harald.horvath@rmb.co.at
MR Ing. Mag. Alfred Ruzicka (BMVIT) - 43 1 71162 654700 oder alfred.ruzicka@bmvit.gv.at

5. KPZ (Kommunalpolitisches Zentrum der Bundes-SPÖ)

- ✓ NR und GVV Vorstandsmitglied Bgm. Erwin Preiner aus Winden wurde als Bereichssprecher des SPÖ-Nationalratsklubs für Landwirtschaft, Ländlicher Raum und kommunale Angelegenheiten gewählt – damit burgenländischer GVV Vertreter im größten Nationalratsklub

6. Vergabeleitfaden für die Gemeinden

- ✓ Der GVV Burgenland hat in Kooperation mit dem SPÖ Landtagsklub im Rahmen der Initiative „BAU auf BURGENLAND einen Vergabeleitfaden für die Gemeinden präsentiert.
- ✓ Arbeitslosigkeit wird weiter steigen - Gegensteuern innerhalb der Gemeinde ist möglich
- ✓ Mit den vom GVV angebotenen Gemeinderatsgrundsatzbeschlüssen können auch wichtige politische Zeichen für den Schutz heimischer Jobs für die GemeindebürgerInnen gesetzt werden – **bitte Mitteilung welche Gemeinde davon Gebrauch machen möchte.**
- ✓ Vergabeleitfaden kann unter www.gvvbglld.at bestellt werden
- ✓ Leitfaden enthält auch eine mitgelieferten CD-ROM mit Musterformularen zum Ausfüllen am PC
- ✓ Zusätzlich zu den bereits durchgeführten Schulungen, steht im Zuge konkreter Ausschreibeverfahren auch eine kostenlose (10 min) bzw. erheblich vergünstigte Telefonhotline-Beratung zur Verfügung: Vergaberechtsexperten
- ✓ Telefonhotline Kontakt: +43 12537000 - Stichwort: „Leitfaden Regionalvergabe“ - Dr. Hannes Jarolim

7. Feuerbeschau Einigung

- ✓ GVV hat sich durchgesetzt! Feuerbeschau klassisch wir abgeschafft! Keine Haftung für BürgermeisterInnen!
- ✓ Ausnahmen mit Feuerstättenbeschau nach Risikoklassen eingeteilt soll kommen
- ✓ Voraussichtliches Inkrafttreten 1.7.2014 (GVV Forderung rückwirkend ab 1.1.2014 wird noch verhandelt)
- ✓ Die Rauchfangkehrer sollen die „Feuerstättenbeschau“ machen
- ✓ Risikoklassen sollen kommen: I) Hohes Risiko (5 Jahre Überprüfungszeitraum) II. Mittleres Risiko (9 Jahre Überprüfungszeitraum) III. Niedriges Risiko (12 Jahre Überprüfungszeitraum)
- ✓ Ein- und Zweifamilienhäuser fallen generell aus der Überprüfung (außer mit Holzbefuerung – dann 12 Jahre Überprüfungszeitraum)

- ✓ Tarife gemäß Kehrtarif-VO werden vom Rauchfangkehrer direkt beim Pflichtigen eingehoben: 1/4h bleibt bei 14.- Euro, max. 1h mit 28.- Euro

8. KOPAK (kommunalpolitische Akademie – RI/GVV/SPÖ)

- ✓ November/Dezember 2013: Schulungen zum Thema „Rechnungsabschluss und VA“ für alle Bezirke
- ✓ Termine auf www.gvvgld.at oder bei claudia.schlag@spoe.at
- ✓ Offensive 2014: Schulungen Gemeindeordnung, Prüfungsausschuss, Korruptionsstrafrecht, etc

9. Neue Kanalgesetze

- ✓ Leitfaden mit Zusammenfassung der Burgenländischen Kanalgesetze samt Erläuterungen und Musterbescheiden wird vorbereitet
- ✓ Wichtig: für Gemeinderatsbeschlüsse ist laut Auskunft der Gemeindeabteilung Folgendes zu beachten:
 - Kanalabgabenverordnungen ist auch erst nach dem 2.1.2014 zu beschließen
 - Erlass zu den neuen Kanalgesetzen seitens der Abt. 2 wird nächste Woche ausgeschickt

Wir hoffen, Euch mit dieser Art der Information gedient zu haben!



Mag. Herbert Marhold
Landesgeschäftsführer



LAbg. Bgm. Erich Trummer
Präsident